

Informationen zu Einfahrtsscheinen 2025 für Servicepartner und Mieter



Für regelmäßig auf dem Messegelände eingesetzte zugelassene **Kraftfahrzeuge und motorisierte Zweiräder** stellt die Messe Frankfurt personen- und fahrzeugbezogene Einfahrtsscheine zur Verfügung.

Diese bestellen Sie bitte ausschließlich mit dem vollständig ausgefüllten Formular „**Antrag für Einfahrtsscheine 2025**“ das Sie auf dem neuen Serviceportal der Messe Frankfurt Venue GmbH unter <http://servicepartner.messefrankfurt.com/frankfurt/de.html> finden.

Dabei bitten wir um Beachtung folgender Punkte:

- **Voraussetzung für einen Einfahrtsschein ist eine auf den Fahrzeugführer ausgestellte gültige Zugangskarte für 2025!**
- **Für Firmenfahrzeuge mit ständig wechselnden Kennzeichen und Fahrern benötigen alle Fahrer eine gültige Zugangskarte. Zudem sind alle möglichen Kennzeichen und Namen der Fahrer im Antrag zu vermerken!**

Einfahrt- und Parkregeln:

Die Einfahrt in das Messegelände ist nur mit einem gültigen Einfahrtsschein gestattet. Das Befahren des Geländes ist während Veranstaltungen grundsätzlich nicht erlaubt. Die „Rote Zone“ südlich der Hallen 5, 6, 8, 9, 10 und östlich der Hallen 3, 11, 12 und der Agora (s. Plan) darf nur mit Sondergenehmigung der Abteilung „V 36 Verkehrsmanagement“ befahren werden. Die „Rote Zone“ gilt während Veranstaltungen zwischen 8:30 und 19:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeit gilt in der „Roten Zone“ die Regelung der „Grünen Zone“.

Die „Grüne Zone“ (s. Plan) gilt im übrigen Gelände während der Veranstaltungen. Das Befahren der „Grünen Zone“ ist nur zum Erreichen des ausgewiesenen Parkplatzes auf dem kürzesten Weg oder zum Be- und Entladen gestattet.

Die Fahrzeuge dürfen **während der Veranstaltungen von Aufbaubeginn** nur auf den in den blauen Feldern eingedruckten Parkplätzen abgestellt werden, außerhalb von Veranstaltungen auch auf den in den grauen Feldern angegebenen Parkplätzen. Jeder Einfahrtsschein kann alternativ für bis zu 3 Kraftfahrzeuge ausgestellt werden. Geben Sie also bei Ihrer Bestellung unbedingt die favorisierten Parkplätze (dabei wird deren Verfügbarkeit geprüft), die Fahrzeuggröße und die Namen aller Scheinnutzer mit den entsprechenden Kfz-Kennzeichen an.

1. Parkschein 'blau'

600,- € + MwSt.

Der Einfahrtsschein „blau“ berechtigt zur Einfahrt in das Messegelände durch die ausgewiesenen Tore für den angegebenen Zeitraum. Das Fahren in der „Grünen Zone“ ist nur zum Erreichen des in den blauen oder grauen Feldern ausgewiesenen Parkplatzes auf dem kürzesten Weg gestattet. **Das Fahren, Halten oder Parken in der „Roten Zone“ (siehe Geländeplan auf der Rückseite des Einfahrtsscheines) ist nicht gestattet.**

2. Einfahrtsschein 'grün'

880,- € + MwSt.

Der Einfahrtsschein „grün“ berechtigt zur Einfahrt in das Messegelände durch alle geöffneten Tore für den angegebenen Zeitraum. Das Fahren in der „Grünen Zone“ ist nur zum Erreichen des in den blauen oder grauen Feldern ausgewiesenen Parkplatzes auf dem kürzesten Weg oder zum Be- und Entladen gestattet. **Das Fahren, Halten oder Parken in der „Roten Zone“ (siehe Geländeplan auf der Rückseite des Einfahrtsscheines) ist nicht gestattet.**

3. Einfahrtsschein 'rot'

1.400,- € + MwSt.

Der Einfahrtsschein „rot“ berechtigt zur Einfahrt in das Messegelände durch alle geöffneten Tore für den angegebenen Zeitraum. Das Fahren in der „Grünen Zone“ ist nur zum Erreichen des in den blauen oder grauen Feldern ausgewiesenen Parkplatzes auf dem kürzesten Weg oder zum Be- und Entladen gestattet. **Das Fahren und Halten in der „Roten Zone“ (siehe Geländeplan auf der Rückseite des Einfahrtsscheines) ist nur gestattet, wenn der Einsatzort nicht über die „Grüne Zone“ erreichbar ist.** Die „Rote Zone“ gilt während Veranstaltungen zwischen **8:30 und 19:00 Uhr**. Während dieser Zeit darf der Aufenthalt in der roten Zone 1 Stunde nicht überschreiten. Außerhalb dieser Zeit gilt in der „Roten Zone“ die Regelung der „Grünen Zone“.

4. Be- und Entladeschein 'lila'

200,- € + MwSt.

Der Be- und Entladeschein berechtigt zur Einfahrt in das Messegelände durch alle geöffneten Tore für den angegebenen Zeitraum. Das Fahren in der „Grünen Zone“ ist nur zum Be- und Entladen gestattet. **Das Fahren, Halten oder Parken in der „Roten Zone“ (siehe Geländeplan auf der Rückseite des Einfahrtsscheines) ist nicht gestattet.** Der Aufenthalt in dem Messegelände darf 1 Stunde nicht überschreiten.

Aufgrund der nur begrenzt verfügbaren Abstellflächen ist die Anzahl der möglichen Einfahrtsscheine beschränkt.

Der Einfahrtsschein ist nicht übertragbar. Er gilt nur für die eingetragenen Kennzeichen und muss auf dem Messegelände jederzeit voll lesbar hinter der Windschutzscheibe angebracht sein. Nur das Original ist gültig!

Bei offenen Fahrzeugen muss als Belegexemplar eine schwarz - weiß Kopie gut sichtbar ausgelegt sein. Bei motorisierten Zweirädern ist die Plakette auf der Rückseite des linken Außenspiegels in Fahrtrichtung gut sichtbar anzubringen. In beiden Fällen ist der Originalschein auf Verlangen jederzeit vorzuzeigen. Der zentrale Motorradparkplatz befindet sich ausschließlich unter dem Torhaus.

Fahrzeuge ohne Einfahrtsschein sowie auf nicht auf dem Parkschein ausgewiesenen Flächen abgestellte Fahrzeuge werden ohne Vorwarnung zu Lasten des Halters abgeschleppt. Für Sach- und Personenschäden übernimmt die Messe Frankfurt Venue GmbH keine Haftung. Verlorene Einfahrtsscheine werden nicht oder nur kostenpflichtig ersetzt. Bei kopierten sowie bei an dritte weitergegebenen Einfahrtsscheinen werden Original und Kopien ersatzlos eingezogen. Die Kopien werden mit der maximal möglichen Missbrauchszeit in Rechnung gestellt.

Sonderregelungen behält sich die Abteilung „V 36 Verkehrsmanagement“ vor.

Es gelten die Hausordnung der Messe Frankfurt Venue GmbH und die Parkplatzbenutzungsordnung. Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Regelungen wird der Einfahrtsschein ersatzlos eingezogen.

Die Einfahrtsscheine liegen ab dem 02. Dezember 2024, Montag bis Freitag 07:00 - 17:00 Uhr, in der Verkehrszentrale an der Emser Brücke (zwischen dem Torhaus und Halle 4) im Tausch gegen die alten 2024er Scheine, für Sie bereit.

Die Einfahrtsscheine „rot“ werden nur nach restriktiver und individueller Prüfung ausgegeben.

Das Verkehrsmanagement behält sich vor, die Farbe des beantragten Scheines zu ändern.

Unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht bearbeitet!

Nach dem **01.02.2025** beantragte Jahres-Einfahrtsscheine werden monatlich anteilig berechnet. Die Rechnung wird Ihnen zugesandt.

Ihre Einfahrtsscheine erstellt:

**V 36 Verkehrsmanagement Frau Brand, oxana.brand@messefrankfurt.com
Tel.: 0 69 / 75 75 – 66 80**

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Verkehrsteam V36

Antrag für Einfahrtsscheine 2025



Auftragnehmer Servicepartner / Mieter

Firmenname		Straße/Hausnummer		PLZ/Ort		Email	
Erreichbar auf dem Gelände Gebäude/Ebene/Raum		Telefon Festnetz		Tätigkeit des Auftragnehmers im Gelände		Nachfolge-/ Subunternehmen	
						Kreditorennummer des Auftragnehmers	

Bestellung von Einfahrtsscheinen für folgende Mitarbeiter:

Bitte beachten Sie, dass alle Formularfelder **vollständig** ausgefüllt sein müssen – einschließlich dem Parkplatzfeld

Auch für **motorisierte Zweiräder** ist ein Einfahrtsschein erforderlich. Kennzeichnen Sie bitte die Motorradkennzeichen mit einem "M". Der zentrale Motorradparkplatz befindet sich unter dem Torhaus.

Einfahrts- scheinart	Parkplatz z.B P4	1.KFZ-Kennzeichen	2. KFZ-Kennzeichen	3. KFZ-Kennzeichen	Gültigkeitszeitraum von bis	Größe des Fahrzeuges	Name d. KFZ-Führers Mobilnummerr	Weitere Scheinnutzer

Fachlich zuständiger Auftraggeber / Vermieter beim Konzern Messe Frankfurt (wird vom Auftraggeber ausgefüllt)

Name	Fach/Objekt*	Telefon 75 75 -
------	--------------	-----------------

Einfahrtsscheine erhalten - Hausordnung der Messe Frankfurt anerkannt	Name, Vorname
--	---------------

